

Auf der 8136. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. Dezember 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Libyen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolution 1970 (2011) und alle späteren Resolutionen über Libyen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens. Die Geltung des libyschen politischen Abkommens während des Prozesses wird nicht in Frage gestellt, und es werden keine Fristen festgelegt, die nur der Untergrabung des von den Vereinten Nationen vermittelten politischen Prozesses dienen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Billigung des Aktionsplans der Vereinten Nationen für einen alle Seiten einschließenden politischen Prozess unter libyscher Eigenverantwortung und unter der Führung der Vereinten Nationen, den der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Ghassan Salamé, am 20. September 2017 in New York vorgelegt hat, um die Schaffung einer stabilen, geeinten, repräsentativen und wirksamen Regierung im September 2017 dargelegt und vom Si-

cherheitsrat der Vereinten Nationen gebilligt wurde, einschließlich eines begrenzten Rahmens für Änderungen am libyschen politischen Abkommen, begrüßt die im Rahmen des Prozesses bereits erzielten Fortschritte und sieht der weiteren Umsetzung des Aktionsplans, einschließlich der Vorbereitung von Wahlen, mit Interesse entgegen.

Der Sicherheitsrat erkennt die wichtige Rolle an, die Fayiz as Sarradsch, dem Präsidenten und Präsidenten des Präsidiums der Regierung der nationalen Einheit, und anderen libyschen Führungspersonlichkeiten bei der Förderung der nationalen Aussöhnung zukommt.

